

HYGIENEPLAN DER GUTENBERGSCHULE

ab 17.08.2020

Verdacht auf Erkrankung

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine **COVID-19-Erkrankung** hindeutet, dürfen die Schule **nicht** betreten. Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert. Die Erziehungsberechtigten werden informiert und es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer **116 117** Kontakt aufzunehmen. Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin/der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

Darüber hinaus gelten **folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen**:

- **Verzicht auf Körperkontakt** wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der **Husten- und Niesetikette**
- **Gründliche Händehygiene** = Händewaschen vor dem Unterricht, nach den Pausen, nach dem Toilettengang (Kl. 1 a nutzt das Waschbecken im Flur 1. Stock, Kl. 1 b im Klassenzimmer, Kl. 2 im WC-Bereich, Kl. 3 im Kunstraum, Kl. 4 im Flur)
- **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** im Schulhaus, auf dem Weg zur Toilette, in den Umkleidekabinen der Sporthalle
- Mindestens alle 45 Minuten ist eine **Stoßlüftung über mehrere Minuten** vorzunehmen, möglichst auch öfter während des Unterrichts.
- Von der **Einhaltung des Mindestabstands** kann zwischen Schülerinnen und Schülern im Klassenverband abgewichen werden. Wo immer dennoch möglich, sollte bei Besprechungen und schulbezogenen Veranstaltungen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Die **Pausenzeiten** werden so geregelt, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig den Pausenhof nutzen: Klasse 1 a/1 b und Klasse 4 haben von 09.30 – 09.45 h Frühstückspause, von 09.45 – 10.00 h Hofpause. Die Klassen 2 und 3 haben von 09.30 – 09.45 h Hofpause, von 09.45 – 10.00 h Frühstückspause. Zum **Ein- und Ausgang** in die Klassenräume sind die verschiedenen Treppenhäuser/Schuleingänge zu benutzen (Klasse 1 a, Klasse 3 – hinterer Eingang, Klasse 2 und 4 – vorderer Eingang). Die Lehrkraft, die in der 2. Stunde unterrichtet, begleitet die jeweilige Klasse in die Pause.
Für den Weg in die zweite große Pause gelten die verschiedenen Ein- und Ausgänge.

Sportunterricht

Der Sportunterricht findet im Klassenverband statt, der Aufenthalt in den Umkleidekabinen sollte nur kurz stattfinden. Der Mund-Nase-Schutz ist beim Umkleiden zu tragen.

Musikunterricht

Der Musikunterricht findet wieder statt, ausgenommen sind allerdings das gemeinsame Musizieren mit Blasinstrumenten und das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen. Auch die Kombination von Bewegung und Gesang ist zu unterlassen. Darauf muss bis 31.01.2021 verzichtet werden.

Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht-Verordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Schule dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch das Staatliche Schulamt zu informieren.

Schulverpflegung

Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht sind nicht zulässig.

Schulkantinen können wieder – unter Einhaltung der besonderen Hygienevorschriften – Mittagessen anbieten. Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe essen möglichst gemeinsam, dabei sind Abstandsregeln einzuhalten.

Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlauf

Auch Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht. Sie können grundsätzlich in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind.

Es besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.